

## Anmeldung für die Promotion

**Dr.rer.oec. / Dr.rer.soc. / Dr.admin.publ.**

**Promotionsdaten** für das Frühjahrssemester 2019:

<b>21. Februar 2019</b>	Anmeldeschluss:	31. Januar 2019	A-Poststempel 30.01.2019
<b>4. April 2019</b>	Anmeldeschluss:	14. März 2019	A-Poststempel 13.03.2019
<b>23. Mai 2019</b>	Anmeldeschluss:	2. Mai 2019	A-Poststempel 01.05.2019

**Promotionsfeier: Dienstag, 11. Juni 2019**

Übergabe der Diplome an die Promovierten von allen Promotionsterminen.

**Die Anmeldung für den Studienabschluss muss pünktlich auf dem WISO Dekanat eintreffen. Verspätete Anmeldungen zum Studienabschluss werden dem nächsten Abschlussstermin zugewiesen. Eine Anmeldung per E-Mail wird nicht akzeptiert.**

### Anmeldeunterlagen:

- Anmeldeformular mit **Originalunterschrift** (auf dem Dekanat zu beziehen oder über unsere Webseite [Studienabschluss](#))
- Zwei Exemplare der Dissertation in Druckschrift (unterzeichnete Selbständigkeitserklärung muss darin enthalten sein).
- Dissertation als PDF-Dokument dem Dekanat per Mail zustellen.
- Quittung über die einbezahlten Promotionsgebühren: Fr. 300.-- (eBanking-Print ist ausreichend) Post-Konto 30-529242-9, IBAN CH64 0900 0000 3052 9242 9, zu Gunsten Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät, Universität Bern, 3012 Bern. Bei Bedarf ist der Einzahlungsschein auf dem Dekanat erhältlich.
- Gültige Unicard oder Kopie der Unicard (vgl. Anmerkung auf der nächsten Seite).
- Vollständiges Studienblatt

**Wichtig! Bei der Anmeldung müssen die Doktorandenseminare (24 ECTS-Punkte) vollständig im Studienblatt eingetragen sein und die beiden Gutachten zur Dissertation dem Dekanat vorliegen.**

## **Muss ich mich fürs Frühjahrssemester 2019 nochmals immatrikulieren oder kann ich das Doktorat mit der gültigen Unicard des Herbstsemesters 2018 abschliessen?**

swissuniversities (vormals CRUS) geben Richtlinien vor zu den Terminen für Studienleistungen und Prüfungen. Die Universitätsleitung hat am 15. April 2008 Grundsätze zur Anwendung dieser CRUS-Richtlinie festgelegt: Wer alle Studienleistungen vor dem Beginn des neuen Semesters (d.h. bis 15. Februar 2019) erbracht hat, braucht sich für den formellen Studienabschluss nicht mehr zu immatrikulieren.

Beispiele:

- Wer die Dissertation als letzte Studienleistung spätestens am 15. Februar 2019 den Gutachtern resp. den Gutachterinnen zur Beurteilung einreicht, kann das Doktoratsstudium mit der Unicard des HS 2018 abschliessen, ungeachtet, wie viel Zeit die Beurteilung der Dissertation in Anspruch nimmt.
- Wer als letzte Studienleistung eine Prüfung spätestens am 15. Februar 2019 absolviert, kann das Doktoratsstudium mit der Unicard des HS 2018 abschliessen, ungeachtet, wie viel Zeit die Prüfungskorrektur im Institut in Anspruch nimmt.

30.11.2018 B. Ingold/bak